Die Senatorin für Kinder und Bildung 25.04.2016

Arnhild Moning
Tel.: 361-6547
Michael Huesmann
Tel.: 361-4826

Vorlage L31-25/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung
am 27.04.2016

Integrationskonzept/ Beschulung von Flüchtlingen

A. Problem

Im Rahmen seiner Beratungen zur Haushaltsaufstellung hat der Senat am 8.3.2016 eine ressortübergreifende Aufteilung des Integrationsbudgets vorgenommen und folgende Strukturierung vorgenommen:

	In Mio. €	**2016**	**2017**	**Gesamt**
Teilbudget 1	Sprachförderung (Soziales, Bildung, Arbeit, Kultur, Wissenschaft)	4,0	4,0	**8,0**
Teilbudget 2	Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Finanzen)	4,0	5,0	**9,0**
Teilbudget 3	Bildung und Kita (Kinder und Bildung)	5,0	12,0	**17,0**
Teilbudget 4	Sicherheit (auch von Einrichtungen) (Inneres, Justiz, Soziales)	4,0	5,0	**9,0**
Teilbudget 5	Ehrenamt, Gesundheit und Integration in Quartieren (Soziales, Gesundheit, Bau)	2,0	2,0	**4,0**
Teilbudget 6	Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH)	1,0	2,0	**3,0**
	insgesamt	**20,0**	**30,0**	**50,0**

Hierzu hat der Senat die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts gebeten, bis zum 19.4.2016 auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat entsprechende

abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

B. Lösung

Der Senat hat am 19.04.2016 die Konzepte der Ressorts (Bildung und Kinder siehe Anlage 1 a und b und Anlage 2 a-c) zu den einzelnen Teilbudgets zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Finanzen gebeten, die damit vorliegende Konkretisierung der Umsetzung des Integrationskonzepts in geeigneter Form im Zusammenhang mit Haushaltsplanentwürfen 2016/17 zum 3.5.2016 der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.

Außerdem hat der Senat am 19.04 die „Evaluation des Dritten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ zur Kenntnis genommen und die Bereitstellung von Personalmitteln und konsumtiven Mitteln auf den Weg gebracht. (Anlage 3 a und 3 b)

Im Rahmen des 3. Sofortprogramms stehen für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen 6,395 Mio. € und ergänzend für die Schulen in Bremerhaven 0,28 Mio. € zur Verfügung.

C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Rahmen des Integrationsbudgets soll für „prioritäre erste Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 eine Vorlage über die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegt werden.“

Für den Schul- und Kita-bereich muss kurzfristig bereits vor der vorgesehenen 2. Lesung des Haushalts in der Bremischen Bürgerschaft Planungssicherheit geschaffen werden. Der Vorgriff auf die Mittel des Integrationsbudgets im Haushalt 2016 wird daher von der Senatorin für Kinder und Bildung beantragt im Umfang von 2/3 der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel (3,3 Mio. €.). Ziel ist, die flüchtlingsbedingten Kapazitäten so rechtlich zu planen und zu organisieren, dass rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien in den Einrichtungen Gewissheit darüber besteht, wo bzw. welche zusätzliche Angebote der Kindertagesbetreuung und der Schulen bezogen auf das Integrationsbudget vorgehalten werden. Im Teilbudget 3 (Bildung und Kita) müssen frühzeitig die Lehrkräfte für die Klassen eingestellt werden und für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Zusagen an die Träger erfolgen.

Im Teilbudget 1 (Sprachförderung) müssen bereits im Mai neue Vorkurse eingerichtet werden, das betrifft den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, wie auch Kurse an den allgemeinbildenden Schulen (schulpflichtigen Flüchtlinge). Eine haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen ist dringend notwendig. Hierbei geht es um eine Entsperrung von:

Bereich	Kosten	2016
Bildung und Kita Teilbudget 1	Personal	1.227.884 €
	Konsumtiv	202.000 €

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Mittelfreigabe im Rahmen des Integrationsbudgets zu.

In Vertretung

gez.
Frank Pietrzok

Senatorin für Kinder und Bildung

13.04.2016
Michael Huesmann (4826)
Arnhild Moning (6547)

Vorlage für die Sitzung des Senats

am 19.04.2016

Umsetzung des Integrationskonzeptes im Teilbudget „Kinder und Bildung“

A. Problem

Frühkindliche Bildung

Die aktuelle Anmeldesituation im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt, dass es zu erheblichen Mehrbedarfen gegenüber der „Ausbauplanung 2020“ kommt, die im Frühjahr 2015 verabschiedet und mit der Planung des aktuellen Doppelhaushaltes mit einer Finanzierung hinterlegt wurde. Neben anderen Faktoren ist diese Nachfragesteigerung auch auf den Bedarf von Kindern aus geflüchteten Familien zurückzuführen (Rechtsanspruch), wie signifikante Anstiege der Anmeldungen in Stadtteilen mit großen Übergangswohnheimen (Woltmershausen) und mit günstigem Wohnraum (Blumenthal) zeigen.

Die Entwicklung zeigt den Bedarf für den von der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellten Maßnahmen-Mix. Im Rahmen einer sog. Drei-Drittel-Lösung

a) ist das bestehende Ausbaukonzept um zusätzliche Einrichtungen und Ausbaulösungen zu ergänzen. Dies macht eine beschleunigte und komprimierte Umsetzung der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen erforderlich.

b) sollen im Rahmen der bestehenden räumlichen Infrastruktur temporär mehr Kinder betreut werden. Dies ist an einige Voraussetzungen gebunden, die im Rahmen des Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung derzeit konkretisiert werden und

c) ist davon auszugehen, dass nicht alle in Frage kommenden Kinder schon frühzeitig zu Angeboten der Kindertagesbetreuung angemeldet werden, weil sie z.B. an anderen Aktivitäten der Träger im Rahmen der Integrationsarbeit teilnehmen. Zusätzlich sollen vorbereitend zur Integration in die Angebote der Kindertagesbetreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung spezielle Brückenangebote entwickelt werden, in die Kinder mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Bildung unterjährig besser integriert werden können.

Spätestens zum dritten Kindergartenjahr sollen auch Kinder, die zunächst im Rahmen von sonstigen Träger- bzw. Brückenangeboten betreut werden, in reguläre Tagesbetreuungsangebote integriert werden.

Schulische Bildung

Im Schulbereich ist die Integrationsleistung bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern und von geflüchteten Jugendlichen hoch. So sind z.B. seit Anfang 2014 mehr als 3.500 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Vorkurse unserer Schulen aufgenommen worden, davon über 2.000 Kinder und Jugendliche allein seit dem Schuljahresbeginn 2015/16. Diese erhalten in den Vorkursen einen gezielten und intensiven Sprachförderunterricht, damit sie nach Abschluss des Vorkurses (und mit Hilfe von dann weiteren Fördermaßnahmen) erfolgreich am Regelunterricht ihrer Schulen teilnehmen können. Diese Situation bedingt perspektivisch eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im schulischen Bildungssystem mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Anzahl der Klassenverbände bzw. auf die Frequenzen in den Regelklassen.

Für die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2017/18 (Grundlage: Variante 2 der zuletzt vorgelegten Bevölkerungsprognose) und die damit verbundenen Frequenzen bedeutet dies für die Grundschulen:

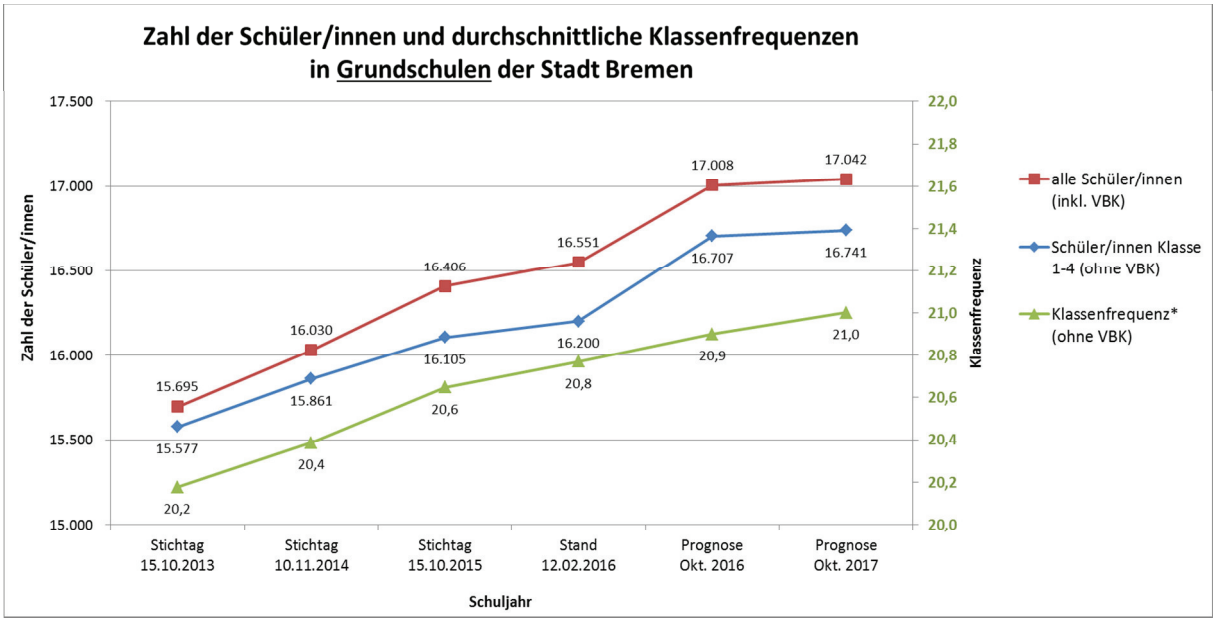

* Die für die Zeitpunkte „Prognose Okt. 2016“ und „Prognose Okt. 2017“ dargestellte Klassenfrequenz ist eine Setzung

Es wird deutlich, dass die Schülerzahl seit 2013 kontinuierlich angestiegen ist. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen ohne Einberechnung der Vorkursschülerinnen und -schüler (in der Grafik: ohne VBK) schon jeweils oberhalb der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler (also einschließlich der Vorkursschülerinnen und -schüler) des Vorjahres 2013; das schulische Bildungssystem hatte also schon hier eine höhere Auslastung erreicht. Dieser Trend wird sich deutlich fortsetzen. Die für den Anfang der nächsten beiden Schuljahre prognostizierten Schülerzahlen liegen deutlich über den bisherigen Zahlen. Aktuell befinden sich 350 Grundschülerinnen und -schüler in Vorkursen. Sie müssen spätestens im kommenden Schuljahr in die Regelklassen integriert werden (in der Grafik: inkl. VBK). Zudem werden durch die ständig steigende Verlagerung von Vorkursschülerinnen und -schülern in die Regelklassen sowohl die Klassenfrequenzen als auch die Heterogenität in diesen Klassen ständig steigen. Aktuell liegt die Klassenfrequenz bei durchschnittlich 20,8 Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Grundschule nahezu alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpäda-

gogischem Förderbedarf vollständig inklusiv unterrichtet werden, können die Klassenfrequenzen hier nicht mehr nennenswert gesteigert werden.

Eine in der Ausgangslage zwar andere, aber in der Tendenz ähnliche Entwicklung zeigt sich in den Oberschulen:

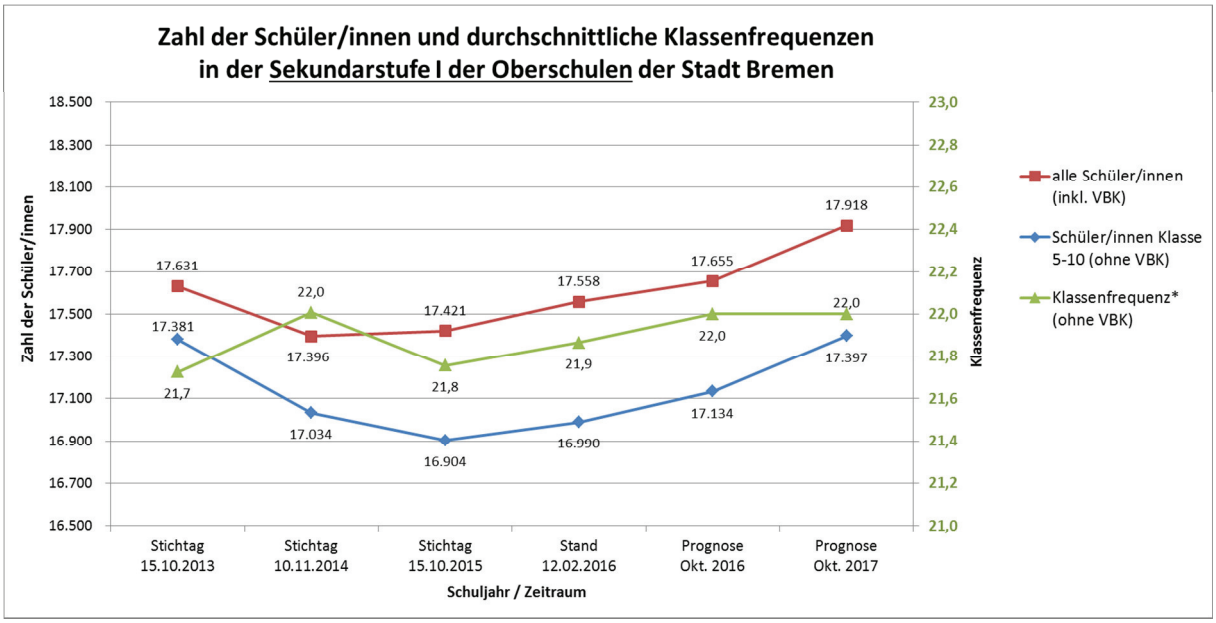

* Die für die Zeitpunkte „Prognose Okt. 2016“ und „Prognose Okt. 2017“ dargestellte Klassenfrequenz ist eine Setzung

In dieser Abbildung wird deutlich, dass die Schülerzahlen in den Regelklassen (also ohne Vorkurse) zwischen 2013 und 2015 zunächst abgenommen haben, im Oktober 2017 aber wieder das Niveau von 2013 erreichen werden. Noch im Jahr 2009 ist man von einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen insgesamt ausgegangen. Dieser mit der erwarteten demographischen Entwicklung verbundene Effekt zeigte sich aber nur in den vergangenen Jahren. Tatsächlich gibt es keinen weiteren Rückgang, sondern stattdessen einen kontinuierlichen Aufwuchs. Berücksichtigt man zudem noch die Schülerinnen und Schüler in den Vorkursen, so wird deutlich, dass nach einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in 2014 nun im Februar 2016 wieder das Niveau von 2013 erreicht wurde. In den nächsten beiden Jahren werden die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Wie im Grundschulbereich hat auch dies Effekte für die Klassenfrequenzen an den Oberschulen. Die Entwicklung der Frequenzen in den Regelklassen schwankte in der Zeit von 2013 bis Februar 2016 zwischen 21,7 und 22,0. Vor dem Hintergrund der nun nahezu vollständigen Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Oberschule kann auch hier die Klassenfrequenz nicht weiter angehoben werden.

Die Kapazität für die Aufnahme weiterer Geflüchteter und Zuwanderer ist damit in beiden Schularten ausgeschöpft.

Weiterbildung

Erwachsene Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dies betrifft auch das Erlernen und die Unterstützung bei dem Verständnis sozialer

und politischer Zusammenhänge (u.a. Vermittlung von Kenntnissen über die demokratische Grundordnung). Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit sind bundesweit ca. 55% der Geflüchteten im Alter von 16-35 Jahren, weitere 18% im Alter von 35-65 Jahren. Das Integrationskonzept des Senats sieht deshalb vor, zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der politischen Bildung und der Familienbildung für diese zugewanderten Menschen zu entwickeln. Gesellschaftliche Partizipationsstrukturen sollen erläutert und individuelle oder gemeinsame Handlungsmöglichkeiten für eine positive soziale Selbstbestimmung vorgestellt werden.

B. Lösung

Frühkindliche Bildung

Mit der Drei-Drittel-Lösung sind für die o.g. Punkte a und b konsumtive Kosten der regulären Personalschlüssel verbunden. Die Investitionen in den Ausbau bestehender Infrastruktur sollen, wie bereits für das vorliegende Ausbauprogramm beschrieben, teils über öffentliche Projekte (unter Heranziehung der bestehenden Investitionsförderprogramme) und über Investorenmodelle erfolgen. Dabei wird weiter die aufholende Entwicklung als Ziel des Senats verfolgt.

Bei der Berechnung der entstehenden Bedarfe und Kosten sind die angepassten Annahmen des Senats mit einer Zuwanderung von 8.000 Menschen in 2016 und 6.000 in 2017 sowie einem Anteil der 0-6jährigen von 15% zugrunde gelegt. Es wird insbesondere im Bereich der 0-3-jährigen von einer geringeren Inanspruchnahme der Angebote (25%) ausgegangen; 95% bei den 3-6-jährigen. Es wird darauf verwiesen, dass sich aus bestehenden Rechtsansprüchen Risiken ergeben.

Im Rahmen des Integrationsbudgets werden 2016/2017 86 Plätze U3 und 576 Plätze Ü3 in neuen bzw. in bestehenden Einrichtungen zusätzlich geschaffen. Mindestens 6-7 sechsgruppige Einrichtungen müssten kurzfristig zusätzlich geschaffen werden; ggf. temporär über zusätzliche Anmietungen, Mobilbauten, Dependancen o.ä..

In welcher Höhe der sich darüber hinaus abzeichnende mittel- bis langfristiger Investitionsbedarf für die zunächst in bestehenden Einrichtungen untergebrachten Kinder tatsächlich dauerhaft notwendig wird, kann während der auf höchstens 3 Jahre zu befristeten temporären „Überbuchung“ bestehender Räumlichkeiten von der tatsächlichen Zuwanderungsentwicklung abhängig gemacht werden.

Die konsumtiven Finanzierungsbedarfe liegen bei 2,48 Mio. € (2016) und 5,94 Mio. € (2017). Für die zusätzlichen Investitionskosten (rund 25 Mio. € ohne Investorenmodell) sollen aufgrund des Planungsvorlaufs in 2016/17 zunächst nur 1,2 Mio. bzw. 6,6 Mio. € beantragt werden.

Damit können im Jahr 2016 Planungskosten für 3 Einrichtungen abgedeckt und in 2017 rund die erste Hälfte der Baukosten finanziert werden. Die abschließende Finanzierung müsste mit Fertigstellung der Einrichtungen in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen.

Weitere 3 bis 4 Einrichtungen müssten über Investorenmodelle errichtet werden.

Schulische Bildung

Kompensation der Überkapazitäten

Nach dem Integrationskonzept des Senats vom 12.01.2016 soll weder eine Standardverschlechterung im bremischen Schulsystem in Kauf genommen noch soll vom Konzept einer dezentralen Beschulung von Geflüchteten abgewichen werden. Um also den zuwanderungsbedingt höheren Zahlen an Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, muss perspektivisch die Anzahl der Klassenverbände in den Bremer Schulen erhöht werden. Wenn es aber zugleich das Ziel ist, den integrativen Ansatz nicht zu verlassen und keine separaten Flüchtlingsklassen einzurichten, muss auf eine lernförderliche Durchmischung der jeweiligen Klassen geachtet werden. Ebenso sollte verhindert werden, dass bestehende Klassen im Verlauf der Grundschule oder der Sek I getrennt und neu zusammengesetzt werden. Insofern können neue zusätzliche Klassen nur zu Beginn des ersten bzw. des fünften Jahrgangs eingerichtet werden. Für die anderen Jahrgänge sollen die Schulen zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerwochenstunden nach einem vorgegeben Schlüssel erhalten.

Der Senat hat bereits am 26.01.2016 der Einrichtung von neuen Klassen in den Jahrgängen 1 und 5 zugestimmt. Für einen Klassenverband in der Grundschule sind im Durchschnitt 1,32 VZE und für einen Klassenverband in der Oberschule im Durchschnitt mit 1,82 VZE anzusetzen. Dies ergibt gesamt Kosten im Volumen von 524.166 € in 2016 und 1.260.000 € in 2017. Die Klassenverbände wurden in der Kapazitätsplanung für das kommende Schuljahr bereits berücksichtigt.

Das Integrationskonzept sieht zudem vor, dass Klassen, in die mehr Kinder und Jugendliche aus den Vorkursen aufgenommen werden und die insofern eine höhere Frequenz besitzen, zusätzliche Lehrerstunden erhalten, damit der Frequenzerhöhung auf einer pädagogischen Ebene begegnet werden kann; es handelt sich hierbei um Klassen in den Jahrgängen 2-4 sowie 6-10. Der damit verbundene Bedarf wurde mit 0,53 VZE für Grundschulen und 0,58 VZE für Oberschulen gerechnet. Somit stehen für mindestens 23 Klassen zusätzliche Förderstunden im Umfang von ca. 15 Stunden (je nach Schülerzahl) pro Klassenverband zur Verfügung.

Nichtunterrichtendes Personal

Zur Ausstattung einer Klasse gehören neben den Lehrkräften auch das nichtunterrichtende Personal (Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Ganztagsschulen, aber auch für behinderte Schülerinnen und Schüler die Assistenzkräfte, die unterstützend tätig sind) und die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Das nichtunterrichtende Personal wurde mit Durchschnittswerten der bisherigen Ausstattung der Klassen (für Ganztagsschulen, für die Assistenzen in W&E-Klassen und im Rahmen der LSV-Klassen) berechnet.

Berufliche Schulen

Die Integration an den berufsbildenden Schulen verläuft anders als im allgemeinbildenden Bereich: An das erste Vorkursjahr mit dem Schwerpunkt auf der Sprachförderung schließt sich ein zweites Jahr an, in dem vor allem eine Berufsorientierung (mit weiterer Sprachförde-

rung) hergestellt wird. Nach der deutlichen Erhöhung der Vorkurse für das erste Jahr wird nun damit zu rechnen sein, dass die Anzahl der Vorkurse für das zweite Jahr nicht mehr dem erhöhten Bedarf gerecht werden kann. Insofern werden die bestehenden 21 Kurse um 15 weitere Kurse erweitert. Die Stundentafel sieht für diese Kurse jeweils 0,8 VZE für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vor.

Schulsozialarbeit

Ein weiteres wichtiges Unterstützungssystem vor allem im Kontext der Heterogenität und der besonderen sozialen Herausforderung ist die Schulsozialarbeit. Insofern muss hier bei steigenden Schülerzahlen und erhöhten Frequenzen ein angepasster Ausbau stattfinden. Ab dem Jahr 2016 werden 10 weitere Stellen vorgesehen, die wie bisher in Abhängigkeit vom Sozialindikator auf die Schulen zu verteilen sind.

Lehr- und Lernmittel

Die Ausweitungen der Kapazitäten sowohl im Grundschul- wie auch im Oberschul- und im berufsbildenden Bereich bedingt, dass die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, mit Inventar, mit PCs und weiteren Sachmitteln angeglichen werden muss. Der Ressourcenbedarf erfolgt hier pauschaliert auf der Basis der üblichen Berechnungen

Baumaßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahl in den kommenden Jahren bedingt, dass die vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den Bremer Schulen bereits jetzt erschöpft sind. Insofern müssen für den perspektivisch notwendigen Ausbau der Klassenverbände sowohl bauliche Anpassungen im Bestand wie auch Anbauten an Schulbauten erfolgen. (gerechnet wurde mit rd. 450.000 pro Klassenverband. Hierzu sind Planungsmittel und Baukosten erforderlich.

Weiterbildung

Durch eine Kombination verschiedener Anbieter der anerkannten Weiterbildung und der Landeszentrale für politische Bildung kann ein breites Angebotsspektrum entwickelt werden Es ist ein stufenweises Vorgehen geplant: Während in der Anfangsphase (bis Ende 2016) ca. 240 Teilnehmende erreicht werden sollen, kann in der Fortsetzungsphase (Beginn 2017) von etwa 480 Teilnehmenden bzw. bei Erweiterung des Angebots in der „Fortsetzungsphase plus“ von 720 Teilnehmenden in Bremen und Bremerhaven ausgegangen werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Senat hat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes am 8.3.2016 für das Teilbudget Kinder und Bildung einen Budgetrahmen 5 Mio. € in 2016 und 12 Mio. € in 2017 beschlossen.

Die Ressourcenbedarfe (Personalausgaben und konsumtive Ausgaben) im Teilbudget Kinder und Bildung sind in der Anlage detailliert aufgeführt. Die

Die investiven Bedarfe werden ergänzend benannt, wobei für den Kindertagesbereich auch Investorenmodelle infrage kommen können. In 2016 sind nur Planungsmittel eingerechnet.

	2016	**2017**
Baumaßnahmen/ Planungsmittel Schulen	1.000.000	4.500.000
Baumaßnahmen/ Planungsmittel Kindertagesbetreuung	1.200.000	6.650.000
	2.200.000	11.150.000

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Teilbudget Kinder und Bildung
Integrationsbudget

		Finanzbedarfe 2016			Finanzbedarfe 2017		
		Personal		Konsumtiv	Personal		Konsumtiv
Nr.	**Maßnahme**	in VZE	in €	in €	in VZE	in €	in €
1	**Grundschule**						
	8 neue KLV (Lehrer)	10,6	220.833		10,6	530.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	8,0	165.625		8,0	397.500	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, ErzieherIn..)	16,8	350.000		16,8	840.000	
	Lehr- und Lernmittel			101.025			161.260
2	**Oberschule**						
	8 neue KLV (Lehrer)	14,6	303.333		14,6	730.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	4,6	95.833		11,6	375.833	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, ErzieherIn..)	9,0	187.500		9,0	450.000	
	Lehr- und Lernmittel			126.000			210.853
3	**Berufliche Schulen**						
	15 Gruppen 2. Jahr Berufqualifizierung mit Sprachförderung	12,0	250.000		12,0	600.000	
	Lehrmeister	8,0	200.000		8,0	400.000	
	Lehr- und Lernmittel			130.000			236.000
4	Schulsozialarbeiter/innen an Schulen	10	191.667		20	651.667	
5	**Bremerhaven (20% der Ausgaben für Lehrkräfte) -ohne neue KLV**		102.292			274.667	
6	**Angebote im Bereich politische Bildung**			100.800			202.000
7	**Kindertagesbetreuung**						
	Plätze in neuen Einrichtungen (43 u3, 216 ü3)			1.001.806			2.404.334
	Plätze durch räumliche Überbuchung (43 u3, 216 ü3)			1.001.806			2.404.334
	Integration in Regel-Angebote statt niederschwellige Angebote im 2. und 3. KiGa-Jahr (ü3 144)			471.480			1.131.552
			5.000.000			**12.000.000**	

Teilbudget 1 **Anlage 2 a**

Projektname	Vorkurse in allgemeinbildenden Schulen
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler von 6 Jahren bis 15 Jahre, die als Geflüchtete neu in das deutsche (bremische) Schulsystem einmünden
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☒ Regelaufgabe
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchtetenzahlen

Kosten in €	Personal		Investiv		Konsumtiv		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	402.051	603.077					402.051	603.077

Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Es handelt sich um 15 Vorkurse ab 2016, insgesamt 12 zusätzliche Lehrervollzeitstellen im Angestelltenverhältnis. Die Kurse werden in 2016 eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem Pauschalwert von 50.000 € Jahreskosten.
Kofinanzierung Dritter	-
Beschreibung des Projekts	Neben den derzeit 100 Vorkursen für geflüchtete Kinder und Jugendliche im allgemeinbildenden Bereich müssen aktuell für weitere 196 Kinder/Jugendliche Vorkurse eingerichtet werden, die zwar schon in Bremen sind, bisher aber noch nicht gemeldet waren und deren Anmeldung jetzt nach und nach erfolgen wird. Hinzu kommen weitere geflüchtete Familien mit Kindern/Jugendlichen, die monatlich nach wie vor in Bremen ankommen, wenn auch die Zahl momentan zurückgeht. Es ist nicht sicher, ob es bei den derzeit gesunkenen Zahlen bleiben wird.
Erwartete Effekte	Möglichst schnelle sprachliche Integration und Übergang in das Regelschulsystem sowie das Regelsystem der beruflichen Bildung
Zielzahlen	Aktuell 196
Umsetzung (wer/wie)	Allgemeinbildende stadtbremische Schulen, SKB

Teilbudget 1 **Anlage 2 b**

Projektname	Vorkurse in den beruflichen Schulen							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord							
Zielgruppe	Jugendliche schulpflichtige Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr							
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☒ Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchtetenzahlen							
Kosten in €	Personal		Investiv		Konsumtiv		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	825.833	1.450.000					825.833	1.450.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	In 2016 müssen zusätzlich 23 Vorkurse eingerichtet werden. Dafür werden 23 Lehrervollzeitstellen benötigt. Die Kurse werden in 2016 fortlaufend eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem jährlichen Pauschalwert von 50.000 €							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Zurzeit sind über 900 Jugendlichen in den Vorkursen, dazu kommen noch ca. 550 Jugendliche in den Erstaufnahmen, die das Sozialressort noch nicht angemeldet hatte. Das passiert jetzt nach und nach. Hinzu kommen die monatlichen neuen Zuzüge. Derzeit sind 57 Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen für schulpflichtige unbegleitete Jugendliche ab 16 Jahren eingerichtet. Die (Regel)Klassen für schulpflichtige begleitete Jugendliche sind vollständig gefüllt (eigentlich überfüllt). Aus dem 3. Sofortprogramm können noch 10 Kurse finanziert werden, daher hier nur 23 Kurse und nicht 33 angemeldet.							
Erwartete Effekte	Übergang in das zweite Jahr der Vorkurse mit dem Ziel einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, eine belastbare erste Berufsorientierung vermittelt zu haben, um in eine Einstiegsqualifizierung mit anschließender Berufsausbildung einzumünden.							
Zielzahlen	550							
Umsetzung (wer/wie)	Berufsbildende Schulen der Stadtgemeinde Bremen, SKB							

Teilbudget 1 **Anlage 2 c**

Projektname	Brückenangebote Sprachförderung von 3-6jährigen Kindern							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord							
Zielgruppe	3-6jährige Kinder geflüchteter Familien							
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	Personal		Investiv		Konsumtiv		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
					202.000	485.000	202.000	485.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Zuwendungen an freie Träger							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Möglichst effektive Integration der Kinder in Tagesbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Bei den Brückenangeboten handelt sich um hinführende Angebote zur Kindertagesbetreuung mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung in spielerischer Form. Das Angebot soll analog zu den schulischen Vorkursen im allgemeinbildenden Bereich der Vorbereitung auf die Teilnahme an regulären Angeboten dienen. Betreuungsumfang: 4-5 Stunden täglich. Von der Zielsetzung unterscheidet es sich von Angeboten der SJFIS, die z.B. der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in ÜWH dienen							
Erwartete Effekte	Entlastung der Integrationsaufgaben von Kitas durch vorbereitende Angebote; flexiblere unterjährige Aufnahmemöglichkeiten; bessere Bedarfsdeckung durch Ergänzung vorhandener Kapazitäten der Kindertagesbetreuung							
Zielzahlen	90 Plätze							
Umsetzung (wer/wie)	SKB							

3. Sofortprogramm

Anlage 3

Senatorin für Kinder und Bildung

3.1 Personal - Bereich Bildung

Stellenbesetzungen 3. Sofortprogramm Stichtag 01.03.2016						
Ressort	**Einsatzbereich bzw. Qualifikation**	**Bewilligtes Personal in VZE insgesamt**	**Einstellungen insgesamt**	**Einstellungen zentral (Zuweisungen)**	**Einstellungen dezentral**	**Weitere Einstellungs-zusagen**
SKB	Lehrpersonal für die Durchführung zusätzlicher Sprachkurse sowie Unterstützung der Schulsekretärinnen bei der Organisation von Vorkursen zum Spracherwerb..	73,1	63	0	63	10,1

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, …)		
Aufgabenbereich	**Kommentierung**	**VZE***
Sachbearbeiter / in für die Koordination	Organisation: Schulsekretariate und Schulleitungen	18,3
Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkurse (Aufteilung gemäß Aufgaben muss aufgrund der quotalen Kürzung durch Ressort erfolgen)	Lehrkräfte für Vorkurse im Personalbudget	44,7
	Lehrkräfte für Vorkurse aus konsumtiven Mitteln	(54,8)

*hier bitte, die Aufteilung der o.g. Summe der VZE´s nach Aufgabenbereichen vornehmen

3.2 Bildung - Stadtgemeinde Bremen

	3. Sofortprogramm	**gesamt**	**3. Sofortprogramm**	**gesamt**
Schulstufe	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015	Planung 2016	Mittelabfluss zum 29.02.2016
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	17	keine Mittel angefordert	38	
Vorkurse Berufsbildender Bereich	60	keine Mittel angefordert	39	
Summe	**77**		**77**	
Organisation	18,31 VZE		18,31 VZE	
Summe				**rd. 856.000**

Kommentierung zum Durchführungsstand aller Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, …)	
Aufgabenbereich	**Kommentierung für alle Sofortprogramme zum 1.3.2016*)**
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	insgesamt 100 Vorkurse = 82,4 VZE
Vorkurse Berufsbildender Bereich	insgesamt 57 Vorkurse = 66,3 VZE
Erweiterte Sprachförderung	10 Std. für alle Oberschulen= 12,2 Stellen

*) bei der Darstellung wird nicht nach konsumtiven Mitteln und Personalmitteln unterschieden

3. Sofortprogramm

Anlage 3 b

Stadtgemeinde Bremerhaven

	3. Sofortprogramm	gesamt	3. Sofortprogramm	gesamt
Schulstufe	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015**)	Planung 2016*)	Mittelabfluss zum 29.02.2016*
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	0	72.150,55	630.000	78.078,79
Vorkurse Berufsbildender Bereich	0	31.933,35	160.000	20.804,92
	0	104.083,90	790.000	98.883,71

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, …)	
Aufgabenbereich	**Kommentierung**
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	Anstelle der im Rahmen des 3. Sofortprogamms geplanten 6 Kurse mussten aufgrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen seit dem letzten Quartal 2015 aktuell insgesamt 16 Kurse im allgemeinbildenden Bereich und 2 im beruflichen Bereich eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Anzahl von noch nicht untersuchten Schülerinnen und Schülern und der noch zu erwartenden weiteren Zugänge wird aktuell davon ausgegangen, dass in 2016 noch 18 weitere Kurse im allgemeinbildenden und 2 im beruflichen Bereich eingerichtet werden müssen.
Vorkurse Berufsbildender Bereich	

Anmerkung:

* In 2016 sind die geplanten Ausgaben Bremerhavens dargestellt. Aus dem 3. Sofortprogramm sollen gem. Beschluss des Senats vom 15.09.2015 max. 0,28 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

** In 2015 wurden aus dem 3. Sofortprogramm keine Mittel bereitgestellt. Die Werte stellen somit die kommunalen Ausgaben Bremerhavens für die Vorkurse dar